

1. VI. 1696. **Schiffahrt.** Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t
auf dem Zirkulationswege:

I. Schreiben an die administrative Abteilung des schweiz. Eisenbahndepartementes, in Bern:

Mit Begleitschreiben Nr. 820/IC vom 26. April 1921 übermitteln Sie uns einen von der Zürcher Dampfbootgesellschaft zur Genehmigung vorgelegten Entwurf für die Erteilung einer neuen Konzession auf zwei Jahre oder Verlängerung der bestehenden Konzession bis Ende 1922 mit Änderung der bisherigen Konzessionsbestimmungen im Sinne des Vorschlages der Gesellschaft zur Vernehmlassung. Gleichzeitig geben Sie Ihr Einverständnis mit einer Konzessionsverlängerung bis Ende 1922 unter Berücksichtigung der im Entwurfe enthaltenen abgeänderten Konzessionsbestimmungen kund.

Der Entwurf und Ihre Zuschrift wurden der Volkswirtschaftsdirektion und in Abschrift sämtlichen Seegemeinden zur Äußerung zugestellt.

Die Volkswirtschaftsdirektion erklärt sich mit den gewünschten Änderungen und der Verlängerung der Konzession bis Ende 1922 einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, daß der zufolge Nichtbeteiligung der Gemeinde Herrliberg bei der finanziellen Rekonstruktion der Dampfbootgesellschaft nunmehr eintretende Wegfall der Bedienung dieser Station wohl auf die Dauer nicht bestehen könne.

Die Gemeinderäte von Zollikon, Küsnacht, Erlenbach, Meilen, Ütikon am See, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon, Horgen, Thalwil, Rüslikon und Kilchberg bei Zürich stimmen dem Entwurfe zu.

Der Stadtrat Zürich gibt eine Bemerkung des offiziellen Verkehrsbureau Zürich, der er beipflichtet, bekannt:

Vom offiziellen Verkehrsbureau Zürich wird geltend gemacht, daß die Zeitdauer der Längsfahrten nach Rapperswil (1. Juni bis 15. September) recht kurz und die Zahl der zu bedienenden Stationen, namentlich in unmittelbarer Nähe Zürichs im Dampfschwalbenrayon, recht groß erscheine.

Der Gemeinderat Richterswil stellt folgende Begehren:

Es sei die Schiffahrts-Konzession bezüglich der Querfahrten ad Ziff. 2 in der Weise zu verbessern, daß die Schiffsstation Richterswil sub e im Sommer vom 1. Mai bis 30. September 4 Mal anstatt nur 3 Mal, und im Winter ab 1. Oktober bis 30. April 3 Mal anstatt nur 2 Mal mit den Schiffen bedient werde.

Der Gemeinderat Wädenswil beantragt, der Bestimmung über die Verwendung von Schiffen für den Transportdienst folgende Fassung zu geben:

Zum Transportdienste nach Maßgabe dieser Konzession dürfen nur Schiffe verwendet werden, die für den betreffenden Verkehr genügen und für welche jeweilen eine Betriebsbewilligung (Artikel 5 und 6 der vorstehend zitierten Verordnung vom 19. Dezember 1919) in Kraft besteht.

Er begründet dies mit wiederholten Beobachtungen, daß die Dampfbootgesellschaft an schönen Sonntagen ganz ungenügend große Schiffe für den Personentransport bereitstelle und sei es daher, abgesehen von der für die Passagiere bei Überfüllung der Schiffe entstehenden Unannehmlichkeiten, aus Gründen der Sicherheit geboten, daß größere Schiffe zur Verfügung gestellt werden, namentlich im Hinblick auf das im allgemeinen auf den kleinen Dampfschiffen unzureichend vorhandene Rettungsmaterial.

In Bezug auf die Tarifansätze wünscht der Gemeinderat Wädenswil folgende Änderung der Bestimmung über den Zuschlag bei Querfahrten:

Sämtliche Taxen werden auf Grund von Tarifdistanzen berechnet, wobei für Querfahrten ein Zuschlag zu den Effektivdistanzen von höchstens 100% (Hundert Prozent) zulässig ist.

Mit Rücksicht auf die wesentlichen Beiträge der Gemeinden an die Betriebsdefizite der Dampfbootgesellschaft dürfe ein solcher Tarifzuschlag nicht ins Ungemessene, das heißt bis zum Dreifachen der normalen Distanz gesteigert werden, da die Ansätze sowieso höher seien als bei den Bahnen.

Der Gemeinderat Oberrieden verlangt, daß in der Konzession unter Ziffer 1 Längsfahrten ad e im Winter (1. Okto-

ber bis 30. April) eine Längsfahrt aufgeführt wird, der bisherige Zustand also beibehalten werde.

Wir erlauben uns, uns zu den Begehren der Gemeinden wie folgt zu äußern:

Den Forderungen der Gemeinderäte von Richterswil und Oberrieden auf Erhöhung der Fahrgelegenheiten soll dann entsprochen werden, wenn der Nachweis geleistet werden kann, daß die Frequenz die dadurch entstehenden Mehrbetriebsausgaben rechtfertigen läßt.

Was die vom Gemeinderat Wädenswil gemachten Änderungsvorschläge über Tarifansätze betrifft, können wir sie für die neue Konzession nicht zur Berücksichtigung empfehlen; dagegen möchten wir Sie bitten, durch Ihre Kontrollorgane die gerügten Mängel in der Verwendung des Schiffsparkes prüfen und wenn nötig die erforderlichen Vorkehrungen für die Sicherheit der Passagiere treffen zu lassen.

Über die Bedienung von Herrliberg werden wohl auf den Zeitpunkt der Konzessionserneuerung (Ende 1922) neue Verhandlungen über die Beteiligung der Gemeinden an der Subventionierung des Schiffahrtsunternehmens eingeleitet werden müssen.

II. Mitteilung an die Zürcher Dampfbootgesellschaft in Zürich, an den Stadtrat Zürich, an die Gemeinderäte von Zollikon, Küsnacht, Erlenbach, Meilen, Ütikon am See, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon, Richterswil, Wädenswil, Horgen, Oberrieden, Thalwil, Rüschtikon und Kilchberg bei Zürich, an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.